

# Rahmenplanung

## 1. Einleitung

### Inhalt:

**1.1** Einleitung / Lage in der Stadt

**1.2** Planungsgebiet

**1.3** Übergeordnete Planungen

**1.4** Planungsaufgabe / Restriktionen

**1.5** Kernziele des Projektes

**1.6** Öffentliche Bürger:innenbeteiligung

Die Stadt Gladbeck steht durch den vom Bund erlassenen und hochpriorisierten Umbau der B224 zu einer Autobahn (A52) vor großen planerischen Aufgaben und Herausforderungen. Diese Herausforderungen möchte die Stadt mit einem aktiven und progressiven Vorgehen im Rahmen eines umfänglichen Planungskonzepts angehen.

Die B224 verläuft in zentraler Lage südlich angrenzend entlang der Gladbecker Innenstadt. Durch den anvisierten Umbau ergibt sich die Chance, neue innerstädtische Verbindungen sowie Lebensqualität für Wohnen, Arbeiten und Freizeit in zentraler Lage zu schaffen. Auf einer Strecke von etwa 1,5 km soll die A52 in einen Tunnel verlegt werden. Damit kann die heutige Zäsur des Stadtgebietes städtebaulich und freiraumplanerisch aufgehoben und der Stadtraum neu gedacht werden. Auf dem geplanten Tunnel entsteht eine neue Erschließungsstraße mit geringeren Verkehrsaufkommen und reduziertem Tempolimit. Um die benachbarten Flächen qualitativ zu entwickeln, wird im Rahmen des Projekts **„37° Nordost – Gladbeck wächst zusammen“** ein städtebaulicher und freiraumplanerischer Rahmenplan erarbeitet. Der Rahmenplan bündelt zentrale Themen aus den Bereichen Städtebau, Klima, Freiraumplanung und Verkehrsplanung für eine konsolidierte Entwicklung. Er definiert dabei inhaltliche und räumliche Ziele und dient somit als Grundgerüst für die städtebauliche Entwicklung. Die Stadt Gladbeck erlangt hierdurch Handlungsfähigkeit für zukünftige planerische Aufgaben. Die Rahmenplanung wurde zudem in einen öffentlichen Bürgerdialog integriert. Dabei konnten Kenntnisse und Wünsche aus der Bürgerschaft aufgenommen werden.

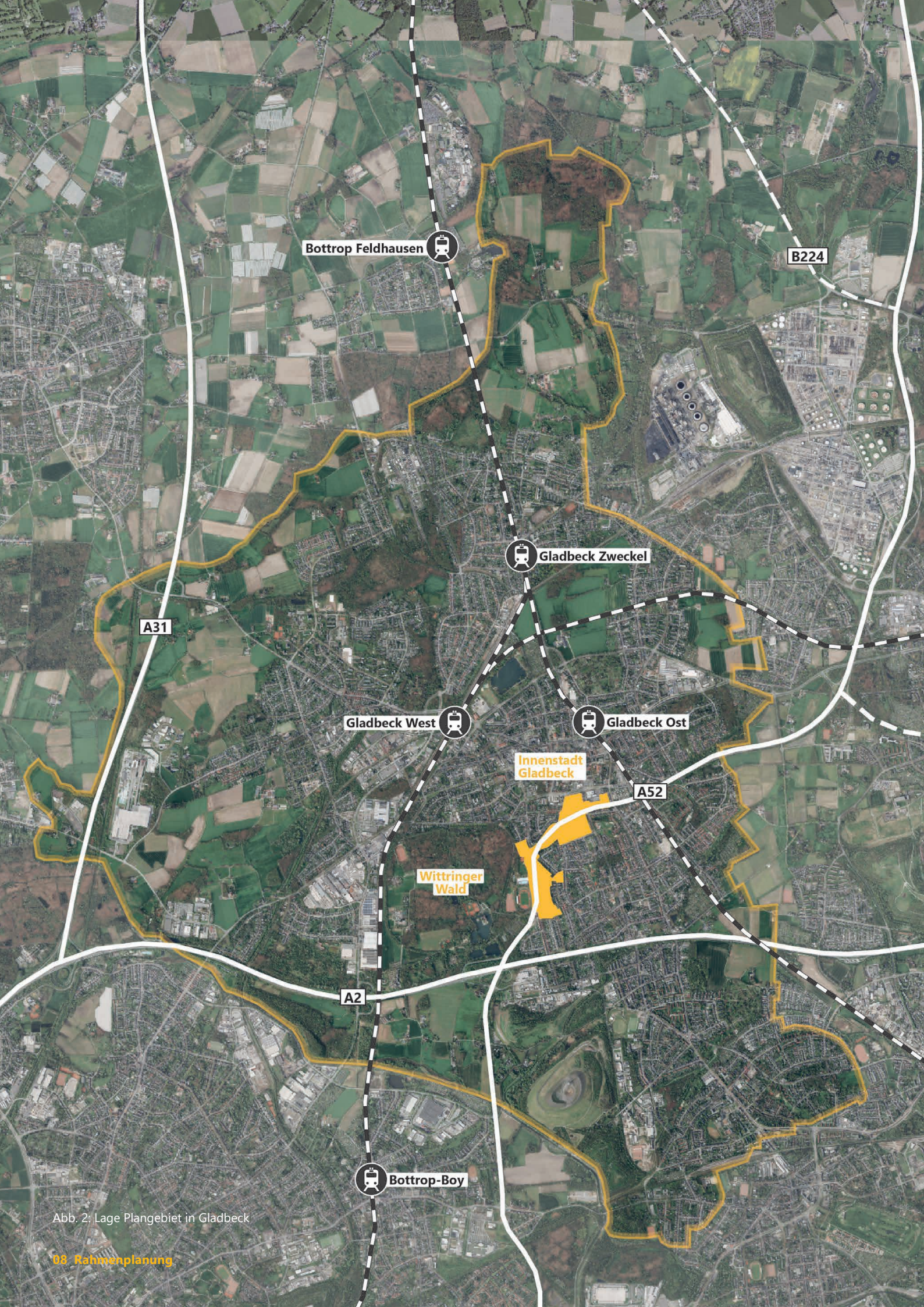


Abb. 2: Lage Plangebiet in Gladbeck

# 1.1 Einleitung / Lage in der Stadt

Das Planungsgebiet liegt im zentralen Stadtgebiet in den Stadtteilen Mitte, Butendorf und Ellinghorst. Die Grenzen des Plangebietes liegen an der Schnittstelle zur Innenstadt, zu Wohngebieten, zu einzelnen Gewerbeflächen sowie zum Wittringer Wald.

Das Plangebiet wird von der vierspurigen Bundesstraße B224 (Essener Straße) durchquert und räumlich klar getrennt. Das Gebiet umfasst insgesamt eine Fläche von ca. 31 Hektar und macht somit fast 1 % der Fläche von Gladbeck aus. Durch die Lage und Größe ist das Gebiet für die Stadt Gladbeck von besonderer Bedeutung.

Verkehrstechnisch ist das Plangebiet für den motorisierten Individualverkehr gut angebunden. Die zentral verlaufende B224 (Essener Straße) verläuft nach Norden durch Gelsenkirchen-Nord und im weiteren Verlauf als A52 Richtung Marl. Im Süden bindet die Bundesstraße an die Anschlussstelle der A2 an und verläuft weiter über Bottrop nach Essen. In der Innenstadt befinden sich zwei Bahnhöfe: Gladbeck West und Gladbeck Ost. In südlicher Richtung befindet sich die Bahnhaltestelle Bottrop-Boy in ca. 3 km Entfernung.

## Radwegesystem

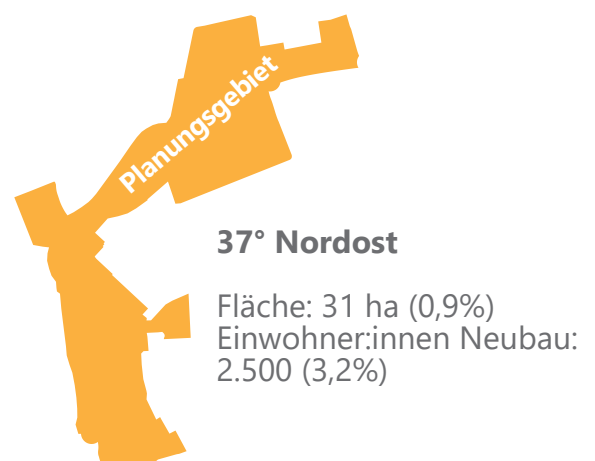
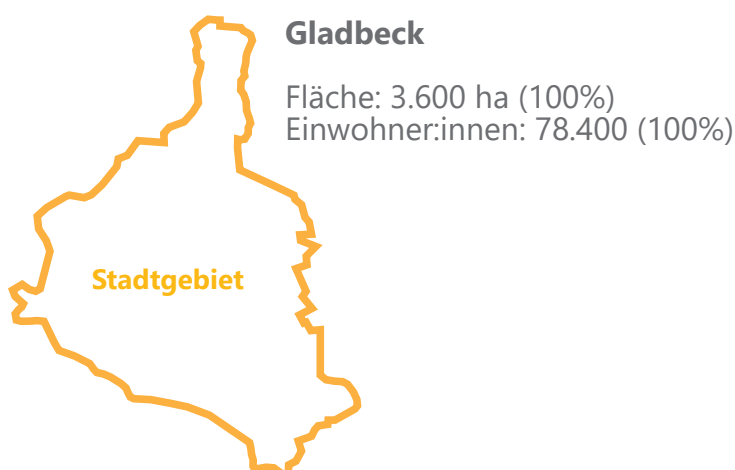
Das Plangebiet von 37° Nordost wird aufgrund seiner zentralen Lage im Stadtgefüge von mehreren Fahrradrouten gekreuzt oder tangiert. Vier Alltagsrouten unterschiedlicher Bedeutung verlaufen in Nord-Süd-Richtung: Die aus Süden über die Phönix- und Schützenstraße kommende kommunale Alltagsroute wird im Bereich Harsewinkelstraße zur überregionalen Alltagsroute und führt Richtung Stadtmitte. Eine zweite kommunale Alltagsroute führt über die Steinstraße und weiter über die Goethestraße ebenfalls Richtung Mitte. Über die Horster Straße wird heute eine überregionale Alltagsroute geführt. Die vierte Route führt über die Landstraße und Grabenstraße. Im Bereich

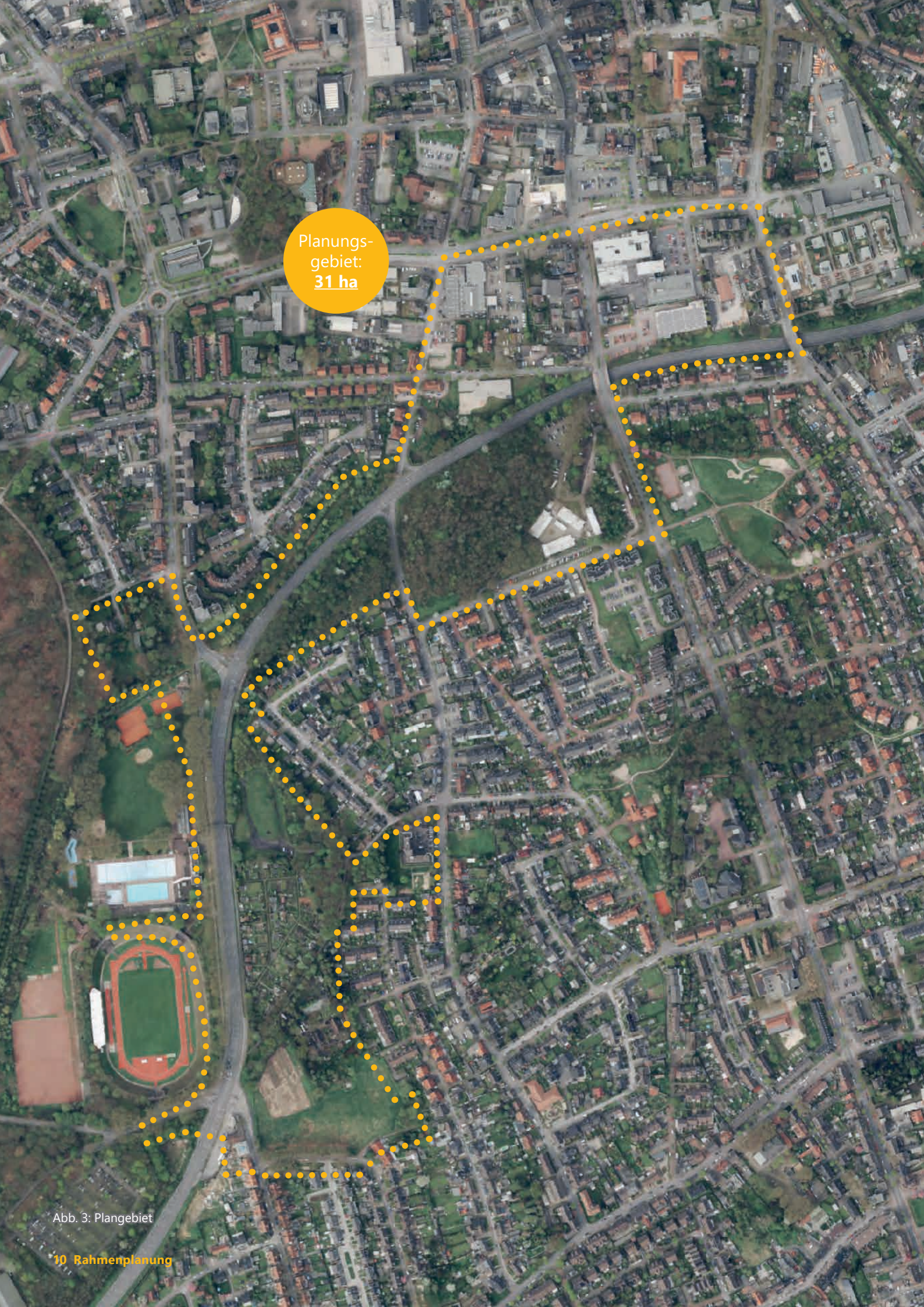
angrenzend an das Plangebiet wird sie als überregionale Route geführt und wird in Richtung Stadtrand zur kommunalen Route. Im Bereich des Wittringer Walds verläuft eine Alltagsroute über die Ringallee. Sie knüpft an die Harsewinkelstraße und an die Alltagsroute im Kreuzungsbereich Phönixstraße/Schützenstraße an. Im Bereich der neuen Verbindungsstraße ist ein überregionaler Verlauf geplant.

## Regionale Grünzüge

Das System der Grünzüge ist in den 1960er-Jahren vom damaligen Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk konzipiert worden, um der durch Bergbau und Industrie verursachten Zersiedelung mit zusammenhängenden Grünflächen entgegenzutreten. Grünzüge im regionalen Kontext dienen außerdem der Naherholung, der Biotopvernetzung und als klimaökologischer Ausgleichsraum.

Die Stadt Gladbeck ist von regionalen Grünzügen gerahmt. Die Stadtentwicklung verfolgt das Ziel, keine größeren Maßnahmen der Siedlungserweiterung im Außenbereich durchzuführen, sondern stattdessen die Innenentwicklung zu fokussieren (vgl. Stadt Gladbeck 2023, S. 29 f.). Am westlichen Stadtrand an der Grenze zu Bottrop verläuft der regionale Grünzug C. Über den Wittringer Wald reicht der Grünzug bis in den zentralen Siedlungsbereich sowie bis an das Plangebiet 37° Nordost. Im Osten Gladbecks verläuft an der Stadtgrenze ein weiterer, jedoch weniger ausgebauter Grünzug. In diesem Netz aus Grünflächen nimmt das Plangebiet von 37° Nordost zum Teil eine biotopvernetzende Funktion ein. Die südlichen Flächen des Planungsgebiets bilden zusammen mit dem Wittringer Mühlenbach und den Steinhalden Trittsteine bis zum Stadtteilpark Butendorf (vgl. Stadt Gladbeck 2023, S. 29 f.).





Planungs-  
gebiet:  
31 ha

Abb. 3: Plangebiet

## 1.2 Planungsgebiet

Das Plangebiet wird in drei unterschiedliche Teilabschnitte gegliedert und als Nord, Harsewinkel/Mitte und Süd benannt.

### Nord

Der Teilbereich Nord liegt in den Stadtteilen Mitte und Butendorf und schließt mit der Wilhelmstraße im Norden ab. Hier grenzt mit dem Marktplatz sowie dem südlichen Eingang zur Innenstadt eine wichtige Einzelhandelslage an. Im Osten wird das Gebiet von der Grabenstraße begrenzt, während im Westen die Grenze durch die Goethestraße bis zur Verbindungsstraße definiert wird. Das Plangebiet umfasst in diesem Bereich das GlückAuf-Center, die Discounter-Filiale Aldi sowie das Autohaus Schmitz und weist hier einen gewerblichen Schwerpunkt auf. Entlang der Horster Straße ergibt sich eine Mischnutzung mit Wohngebäuden und gewerblich genutzten Erdgeschossen. Die Horster Straße selbst ist nicht mehr Teil des Plangebiets.

An der Bergmannstraße endet Teilgebiet Nord und wird westlich durch die Steinstraße abgeschlossen. Das Gebiet umfasst hier die Große Steinalde sowie den heutigen Festplatz. Südlich der Bergmannstraße befindet sich ein Wohngebiet, das östlich in den Stadtpark übergeht.

### Mitte / Harsewinkel

Im Westen grenzt unmittelbar der Teilbereich Mitte / Harsewinkel an. Dieser umfasst den Wittringer Mühlenbach, die Kleine Steinalde sowie eine kleinere Potenzialfläche an der Harsewinkelstraße.

Die Grenze verläuft dabei nördlich entlang des Wittringer Mühlenbachs bis zur Schützenstraße. Die südliche Grenze der Kleinen Steinalde wird durch die Bebauung an der Stallhermstraße definiert. Der Teilbereich Harsewinkel wird von der Harsewinkelstraße und der Schützenstraße begrenzt. Der gesamte Bereich ist geprägt durch einen dichten und hohen Baumbestand. Dieser geht nahtlos in den Wittringer Wald über.

### Süd

Direkt an den Bereich Harsewinkel grenzt der südliche Teil des Plangebiets. Er umfasst einen Teil der Tennisflächen sowie den Eingangsbereich des Gladbecker Freibads und verläuft weiter am Stadion (Vestische Kampfbahn) und endet an der Kreuzung Essener Straße /Bohmertstraße.

Die östliche Grenze bildet die Bebauung an der Straße Am Heimannshof bis zu deren Wendehammer. Sie verläuft weiter entlang der Steinstraße bis zur Stallhermstraße. Dabei umfasst das Gebiet das Wohnhochhaus Steinstraße 72, folgt der Bohmertstraße und verläuft entlang der Grundstücksflächen südlich der Stallhermstraße weiter bis zur Verbindungsstraße.

Das Gebäude in der Steinstraße stellt mit seinen zehn Geschossen eine Landmarke dar und ist eines der wenigen Geschosswohnungsbauten in der Umgebung. Der östliche Bereich wird stark von der Essener Straße abgetrennt. Heute befinden sich hier Grünflächen, dichter Baumbestand und eine Kleingartenanlage. Verbunden wird der Bereich mit dem Stadion derzeit über eine Fußgängerbrücke.

### Zusammenfassende Darstellung der Bestandsaufnahme und Bewertung

Die Bestandsaufnahme zeigt, dass vor allem die Bundesstraße den Stadtraum prägt. Sie zerschneidet die Stadtteile Butendorf, Ellinghorst und Mitte und mindert durch das hohe Verkehrsaufkommen sowie die damit verbundenen Folgen wie Abgase, Lärm und Barrierewirkung die Erlebbarkeit vorhandener Qualitäten wie die starke Durchgrünung, das historische Erbe des Wasserschlosses, der Vestischen Kampfbahn sowie den hohen Freizeit- und Erholungswert.

Das Planungsgebiet mit einer Länge von ca. 1,5 km durchläuft viele unterschiedliche Stadträume und knüpft an verschiedene Freiräume an. Die Bestandsflächen bestehen derzeit aus Grünflächen, Baumhainen sowie bereits bebauten Wohn- und Gewerbeflächen.

## 1.3 Übergeordnete Planungen

### Flächennutzungsplan

Der Flächennutzungsplan der Stadt Gladbeck, 1998 in Kraft getreten und zuletzt im Oktober 2021 (Nr. 19) geändert, setzt für das Plangebiet von 37° Nordost unterschiedliche Nutzungen fest. Weitere Änderungen laufen zurzeit (20-25). Die Festsetzungen werden im Folgenden abschnittsweise zusammengefasst.

Im Abschnitt Nord sind die Flächen nördlich der Essener Straße als gemischte Bauflächen eingetragen, das Areal des Autohauses ist als Kerngebiet festgesetzt. Südlich der Uhlandstraße ist die Art der Nutzung als Wohnbaufläche definiert. Der Festplatz ist als Grünfläche eingetragen, während die Große Steinalde ebenso wie die Kleine Steinalde im Bereich Mitte als Waldfläche und als in Aussicht genommenes Landschaftsschutzgebiet festgesetzt sind. Der Mühlenbach ist als Fläche für den ökologischen Gewässerschutz vorgesehen. Ferner wird die heutige Essener Straße bis zum Mühlenbach und auf der Südseite bis zum Festplatz als anbaufreie Strecke definiert. Die Essener Straße selbst ist als überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraße eingetragen. Außerdem verläuft eine Hauptversorgungsleitung überwiegend unterirdisch durch den Abschnitt Nord.

Der Bereich Harsewinkel wird als Wohnbaufläche festgeschrieben. Hier angrenzend erhält auch der Wittringer Wald den Vermerk des in Aussicht zu nehmenden Landschaftsschutzgebiets. Im Abschnitt Süd sind die Grünflächen westlich der Essener Straße als Sportplätze sowie als Freibad ausgewiesen. Die Grünflächen südlich der Bebauung an der Stallhermstraße, inklusive des hier gelegenen Parkplatzes, werden ebenfalls als Landschaftsschutzgebiet in Aussicht gestellt. Eine kleine, dreieckige und heute mit Bäumen bestandene Fläche nördlich des Parkplatzes ist als Wald und als Fläche für Ersatzmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung festgesetzt.

Die heutige Kleingartenanlage sowie das hier gelegene Wäldchen sind als ebendiese eingetragen: Grünflächen und Dauerkleingartenanlage sowie Waldfläche mit der Zweckbestimmung Parkanlage. Der Bereich des Hochhauses an der Stallhermstraße ist als Wohnbaufläche eingetragen. Hier verläuft ein innerstädtischer Hauptgrünzug in Richtung Osten. Der gesamte Bereich des Heimannshofs sowie die umgebenden Flächen sind als Wohnbaufläche für ökologisches Bauen festgesetzt. Die Flächen gehören außerdem zum in Aussicht gestellten Landschaftsschutzgebiet der nördlich gelegenen Kleingartenanlage. Zusätzlich ist hier ein Spielplatz eingetragen. Die Planungen sind nicht in allen Bereichen

deckungsgleich mit den Aussagen des heute gültigen Flächennutzungsplans. Dieser befindet sich aktuell in Änderung.

### Landschaftsplan

Der Landschaftsplan Nr. 4 „Gladbeck“ des Kreises Recklinghausen ist seit 2001 rechtsverbindlich und umfasst den gesamten Außenbereich der Stadt Gladbeck. Er besteht aus der Festsetzungskarte, der Entwicklungskarte sowie den textlichen Darstellungen.

Im Plangebiet von 37° Nordost liegt das Landschaftsschutzgebiet L8 vollständig sowie ein kleiner Teil des Landschaftsschutzgebiets L7.

In der Festsetzungskarte sind die Große Steinalde, die Kleine Steinalde sowie das Areal zwischen der südwestlichen Bebauung an der Stallhermstraße und der weiter südlich gelegenen Kleingartenanlage als Landschaftsschutzgebiet (L8) festgesetzt. Der an das Wettbewerbsgebiet angrenzende Wittringer Wald westlich der Vestischen Kampfbahn ist als Landschaftsschutzgebiet (L7) eingetragen. Ein schmaler Korridor dieses Landschaftsschutzgebiets im Bereich des Mühlenbachs liegt im Plangebiet.

Die Entwicklungskarte setzt die zu entwickelnden Ziele für die landschaftlichen Räume fest, die als Leitbild aller behördlichen Maßnahmen fungieren sollen. Im Plangebiet sind zwei Flächen als Entwicklungsräume festgeschrieben. Der Entwicklungsraum 7.1 umfasst die Fläche der Großen und Kleinen Steinalde, das Areal südlich der Bebauung an der Stallhermstraße, inklusive der Kleingartenanlage, sowie die Vestische Kampfbahn, das Freibad, die Sporteinrichtungen und die gesamte Fläche des Wittringer Waldes. Hierfür wird das Ziel „Erhaltung einer mit natürlichen Landschaftsräumen oder sonstigen natürlichen Landschaftselementen reich oder vielfältig ausgestatteten Landschaft“ festgesetzt. Neben der Erhaltung der Erholungsfunktion von Grün- und Sportflächen steht vor allem die ökologische Funktion des Waldes und seiner Randzonen sowie die ökologische Verbesserung des Mühlenbachs im Fokus der Entwicklung.

Ein zweiter Entwicklungsraum (7.2) besteht aus den Flächen des Festplatzes und den Flächen des Stadtteilparks. Hierfür ist die „Erhaltung der gegenwärtigen Landschaftsstruktur bis zur Realisierung entgegenstehender Festsetzungen eines Bebauungsplans“ ausgewiesen. Es handelt sich damit um eine temporäre

Festsetzung. Für die Umsetzung der Planung sind Befreiungen beziehungsweise Änderungen des Landschaftsplans notwendig. Dies betrifft das Landschaftsschutzgebiet L 8. Die vorhandenen Gehölzstrukturen sind im Falle einer Bebauung zu sichern.

## **Bauleitplanung**

Im Bereich des Baublocks des GlückAuf-Centers gilt der Bebauungsplan Nr. 25a inklusive dessen erster und zweiter Änderung. Im Bereich der Kleinen und Großen Steinhalde, des Festplatzes und der Flächen an der Umlandstraße befindet sich der Bebauungsplan Nr. 144. Er wird überlagert vom B-Plan 186, der sich in der Erarbeitung befindet.

Südlich der Bergmannstraße grenzt der Bebauungsplan Nr. 162 unmittelbar an das Plangebiet an. Östlich des Gebietes gilt der Bebauungsplan Nr. 075/1a. Weiter südlich im Bereich der Straße Am Heimannshof tangiert ein Vorhaben- und Erschließungsplan (V+E-Plan Nr. 001) den östlichen Rand des Plangebiets. Ganz im Süden, im Bereich der Eichendorffstraße, grenzt zudem der Bebauungsplan Nr. 133 an das Plangebiet.

## **Baumschutzsatzung der Stadt Gladbeck**

Gemäß § 3 der Baumschutzsatzung der Stadt Gladbeck sind Bäume ab einem Stammumfang von mindestens 80 cm zu schützen, mehrstämmige Gehölze, wenn die Summe der Stammumfänge 80 cm beträgt und ein Stamm einen Mindestumfang von 30 cm aufweist. Eiben sind bereits ab einem Stammumfang von 50 cm zu schützen. Bei Entnahmen oder Fällungen sind Ersatzpflanzungen gemäß § 7 zu leisten.

## **Gestaltungssatzung Innenstadt**

Im Februar 2024 ist die Gestaltungssatzung für den Innenstadtbereich der Stadt Gladbeck in Kraft getreten. Der Baublock des heutigen GlückAuf-Centers sowie die benachbarte Bebauung entlang der Horster Straße nördlich der Essener Straße sind von der Gestaltungssatzung betroffen. Die Satzung regelt Fassaden, Schau- fenster, Eingangsbereiche, Dachein- und -aufbauten sowie Werbeanlagen und Beleuchtung. Sie bezieht sich damit hauptsächlich auf hochbauliche Elemente.

## **Denkmalschutz**

Im Plangebiet sowie angrenzend an das Plangebiet gibt es einige denkmalgeschützte Bereiche wie das Stadion und das Freibad. Das Stadion ist als Gesamtensemble zu schützen. Unter Denkmalschutz stehen insbesondere die drei Torbauwerke sowie die Erdwälle mit den dazugehörigen Freiflächen. Das Eingangsgebäude des Freibads ist als Baudenkmal in die Denkmalliste eingetragen. Unweit des Wettbewerbsgebietes befinden sich zwei denkmalgeschützte Gebäudeensembles: die Zechenhäuser an der Umlandstraße sowie die Arbeitersiedlung in der Phönixstraße.

Weiter entfernt liegen außerdem die Denkmäler ehemalige Uhlandschule und ehemalige Vinzenzschule, Schuhmachers Kotten, das Fachwerkhaus (ehemals Kruse), die Katholische Kirche Heilig Kreuz, die Beamtenhäuser sowie der Schlachthof mit Wasserturm, zwei Wohnhäusern und Einfriedung.

## **Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) Gladbeck wächst zusammen**

Von der Adresse Steinstraße 72 bis zur Humboldtstraße erstreckt sich das Gebiet, das perspektivisch als Gebietskulisse der Städtebauförderung ausgewiesen werden soll. Das Stadtquartier von 37° Nordost wird dann innerhalb dieser Gebietskulisse liegen. Erste Maßnahmen aus dem ISEK dienen vor allem der Vorbereitung der Umsetzung der Rahmenplanung (Abtragung der Großen Steinhalde, Ankauf von Grundstücken). Der Grünzug „Campus“ soll als öffentliche Fläche mit Hilfe der Fördermittel realisiert werden. Zudem gilt es im Rahmen der Städtebaulichen Sanierungsmaßnahme den Bestand aufzuwerten. Große Maßnahmenbereiche am Bahnhof Ost und im Stadtteilpark Butendorf ergänzen die Bemühungen von 37° Nordost, die Stadtteile im Zentrum von Gladbeck zusammenwachsen zu lassen.



Abb. 4: Räumliche Restriktionen

# 1.4 Planungsaufgabe / Restriktionen

## Planungsaufgabe, Ziele, Erfordernisse und Maßnahmen

Die Bestandsaufnahme hat verdeutlicht, dass die Aufhebung der zerschneidenden Wirkung der B224 eine wichtige Maßnahme ist um die stadträumliche Qualität und damit die Lebens- und Umweltbedingungen zu verbessern. Der geplante Umbau der Bundesstraße zur Autobahn und deren gleichzeitige Verlegung in einen Tunnel eröffnet neue städtebaulich-freiraumplanerische Potenziale. Es bietet sich die Chance, die getrennten Stadtteile zu verbinden und neue nutzbare Angebote und Qualitäten für Gladbeck zu schaffen. Durch die geringere Anzahl an Fahrzeugen pro Tag auf der neuen Verbindungsstraße ergibt sich die Möglichkeit, die angrenzenden Räume neu zu denken und menschengerecht zu planen.

Der Bau der Autobahn und des Tunnels ziehen Um- und Neubaumaßnahmen nach sich, bei denen die Ziele der Rahmenplanung beachtet werden. Bestehende Biotopstrukturen sollen gesichert, neue Grünverbindungen geschaffen und Erholungsräume für die Bevölkerung integriert werden. Die Erfordernisse ergeben sich aus den naturschutzrechtlichen Vorgaben, den städtebaulichen Zielsetzungen sowie den Ergebnissen der Bestandsaufnahme. Dazu zählen unter anderem die Erhaltung wertvoller Gehölzbestände, die Sicherung von Frischluftschneisen und die Integration von Regenwassermanagement in die Freiraum- und Gebäudegestaltung.

Als Maßnahmen werden unter anderem vorgeschlagen: die Pflanzung standortgerechter Bäume und Sträucher, die Anlage extensiver Wiesenflächen, die Schaffung von Retentionsflächen zur Regenwasserrückhaltung sowie die Entwicklung eines Wegenetzes für Fuß- und Radverkehr und die Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs. Gebäude werden dabei mit Gründächern, Photovoltaikanlagen und nachhaltigen Baustoffen errichtet. Ebenso wichtig sind wohnungsnahe Angebote für den täglichen Bedarf, für Sport, Spiel, Erholung und den sozialen Austausch. Innerhalb der neu geplanten Quartiere entstehen begrünte Straßen, breite Gehwege und Plätze. Die Schaffung von öffentlichen oder halböffentlichen Räumen, in denen man sich gerne aufhält, fördern die Nachbarschaft und das soziale Miteinander. Räume für Kinder, in denen sie sich bewegen können, gehören ebenso dazu wie kurze Alltagswege für ältere Menschen.

Großräumig betrachtet liegt Gladbeck im regionalen Grünzug B. Innerstädtisch verfolgt die Stadt das System der Grünen Ringe, um die Freiraumverbindungen zu stärken. Die jeweiligen Planungen sind in Bezug auf die genannten Ziele ständig zu überprüfen und ggf. anzupassen.

## Restriktionen

Bei der Umsetzung der Ziele und Planungsaufgabe müssen gewisse Restriktionen beachten werden, die die Rahmenbedingungen für die räumliche Konzeption schaffen.

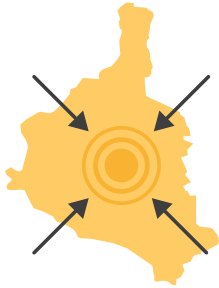
Im Wesentlichen beziehen sich die räumlichen Restriktionen auf die baulichen Anforderungen des Autobahntunnels. In Abb. 4 ist in hellrot der zukünftige Verlauf des Tunnels ersichtlich. Zu dem Tunnel müssen Neubauten einen Abstand von 15 m einhalten (Anbauverbotszone). Auch die Zu- und Abfahrten des Tunnels müssen freigehalten werden. Zwei Technikgebäude müssen im Norden und Süden an konkreten Standorten mit einer Mindestgrundstücksgröße von 1.500 m<sup>2</sup> für die Wartung des Tunnels errichtet werden.

Flächen oberhalb des Tunnels und in der Anbauverbotszone können freiräumlich gestaltet werden. Gehölze müssen dabei Rücksicht auf das Tunnelbauwerk nehmen. Als freiräumliches Element wird die Kleine Steinalde erhalten.

Der Umbau zur Verbindungsstraße ermöglicht neue stadträumliche Qualitäten. Bestehende Biotopstrukturen sollen weitgehend gesichert werden. Hierzu zählt u.a. der Erhalt der Kleinen Steinalde.

Abstände zum Tunnelbauwerk müssen bei baulichen Maßnahmen eingehalten werden.

## 1.5 Kernziele des Projektes



### Konsequente Innenentwicklung vorantreiben

Neue Angebote zum Wohnen schaffen und zentrale Orte für Dienstleistung / Bildung / Forschung vorhalten



### Grüne Korridore ausprägen

Biotopvernetzung mit kombiniertem Radwegenetz



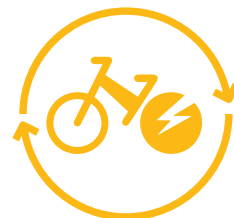
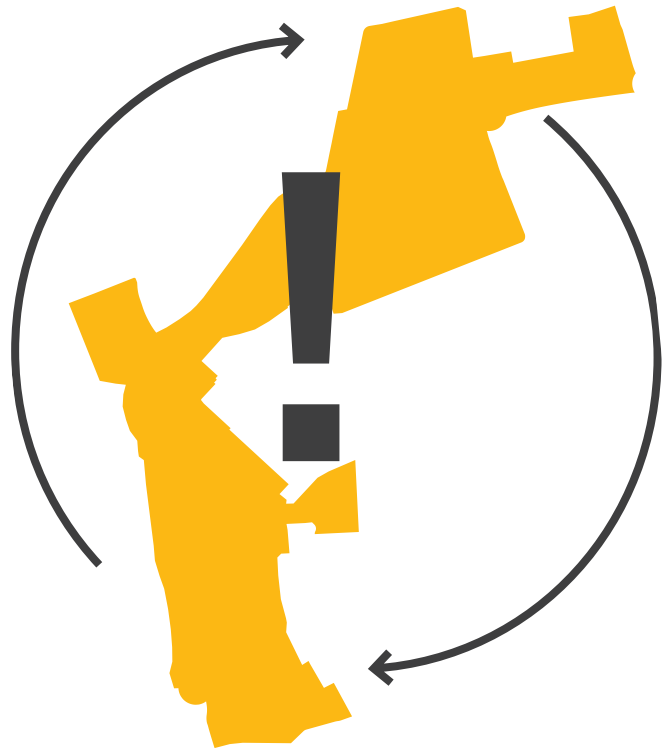
### Freizeitwert steigern und innerstädtische Freiräume qualifizieren

Erreichbarkeiten und Freizeitwert von bestehenden Erholungsorten verbessern und ausbauen



### Resiliente / Nachhaltige Stadt fördern

Stadtentwicklung und Teilquartiere fit für die Zukunft machen



### Mobilitätswende vorwärts bringen

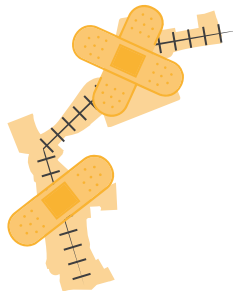
Vorzeigeprojekt für nachhaltige Mobilität im innerstädtischen Kontext



**Für die Stadt langfristige räumliche  
Entwicklungsperspektiven festlegen**



**Auf der Grundlage der Planung  
Fördergelder akquirieren**



**Eine bestehende Narbe im  
Stadtgebiet langfristig heilen**



**Verbesserungen im Alltag und neue Angebote  
für die Bewohner:innen herbeiführen**

Für eine zielgerichtete und allumfassende Planung wurden fünf Kernziele definiert. Diese Ziele sollen auf übergeordneter Ebene eine soziale und klimagerechte Planung fördern.

Durch diese Ziele und Planungen erreichen wir für die Stadt Gladbeck eine wesentliche Aufwertung und eine langfristige sowie wirtschaftlich sichere Entwicklungsperspektive.

## 1.6 Öffentliche Bürger:innenbeteiligung

Durch den Ausbau der Essener Straße zur einer Autobahn und deren Verlegung in einen Tunnel, ändert sich für die Gladbecker Bürger:innen ein erheblicher Teil der Stadt. Die Maßnahmen bringen viele, abschnittsweise durchgeführte Baumaßnahmen und dauerhafte Veränderungen des Stadtbilds mit sich. Um die Planungen und Ziele von Politik und Verwaltung deutlich zu machen, hat die Stadt - neben einer laufenden Berichtserstattung in den Lokalmedien - im Januar 2025 zu einem groß angelegten Bürger:innenworkshop in die Stadthalle eingeladen.

Nach einer Einführung der Verwaltung und der beiden Planungsbüros konnte an den drei Thementafeln Freiraum, Mobilität und Städtebau sowie am Modell diskutiert werden. Die Gespräche waren wenig kontrovers, da die gezeigten Planungen zu modernen und stark durchgrünten Quartieren mit vielen Möglichkeiten der Freizeitgestaltung gut angenommen wurden. Die Maßnahme des Ausbaus der Bundesstraße zur Autobahn und deren Teilverlegung in einen Tunnel war für die Gladbecker Bürger:innen das größere Thema. Da diese Maßnahmen ein Vorhaben der Bundesrepublik Deutschland sind und nicht im Einflussbereich der Stadt Gladbeck liegen, wurde das Thema weitestgehend ausgeklammert. Die Hinweise der Bürger:innen zu den Themen wurden notiert und bei der weiteren Planung nach Prüfung berücksichtigt.

Genannt wurden im Bereich Mobilität die Sorge um ein höheres Verkehrsaufkommen/Durchgangsverkehr und zu wenig Pkw-Stellplätze. Angeregt wurde außerdem, bei dem Thema Mobilität alle Verkehrsarten zu berücksichtigen.

Im Themenfeld Freiraum wurde der geplante Abtrag der Großen Steinhalle kritisch gesehen. Die sonstige Planung wurde sehr begrüßt, da sie viele der heutigen Defizite behebt.

Im Bereich Städtebau wurden aufgrund der Rückmeldung zum Teil die Geschossigkeit und Dichte angepasst.

Am 24.06.2025 fand eine weitere Beteiligung mit geladenen Bürger:innen in Form eines virtuellen Spaziergangs statt. Ein Student der Raumplanung hatte einen Teil der Planung (Quartier am Stadionbogen) als virtuelles und mittels VR-Brille erlebbaren Modells gestaltet. Ziel war es zu überprüfen, ob die Akzeptanz von Planungen steigt, wenn die Bürger:innen die Möglichkeit haben, die Ideen virtuell und immersiv zu erleben. Dem VR-Erlebnis vorangestellt, war eine kurze Einführung mittels Vortrag und Gesprächen am Plan sowie ein Spaziergang vom Freibad über die Brücke auf die andere Seite der B224. Für die Bürger:innen war der Kontakt mit VR-Brillen überwiegend erstmalig und die Rückmeldungen sowohl zum Erlebnis als auch zur Planung sehr positiv.



Abb. 5: Virtuelle Bürger:innenwerkstatt





Abb. 6: Bürger:innenwerkstatt

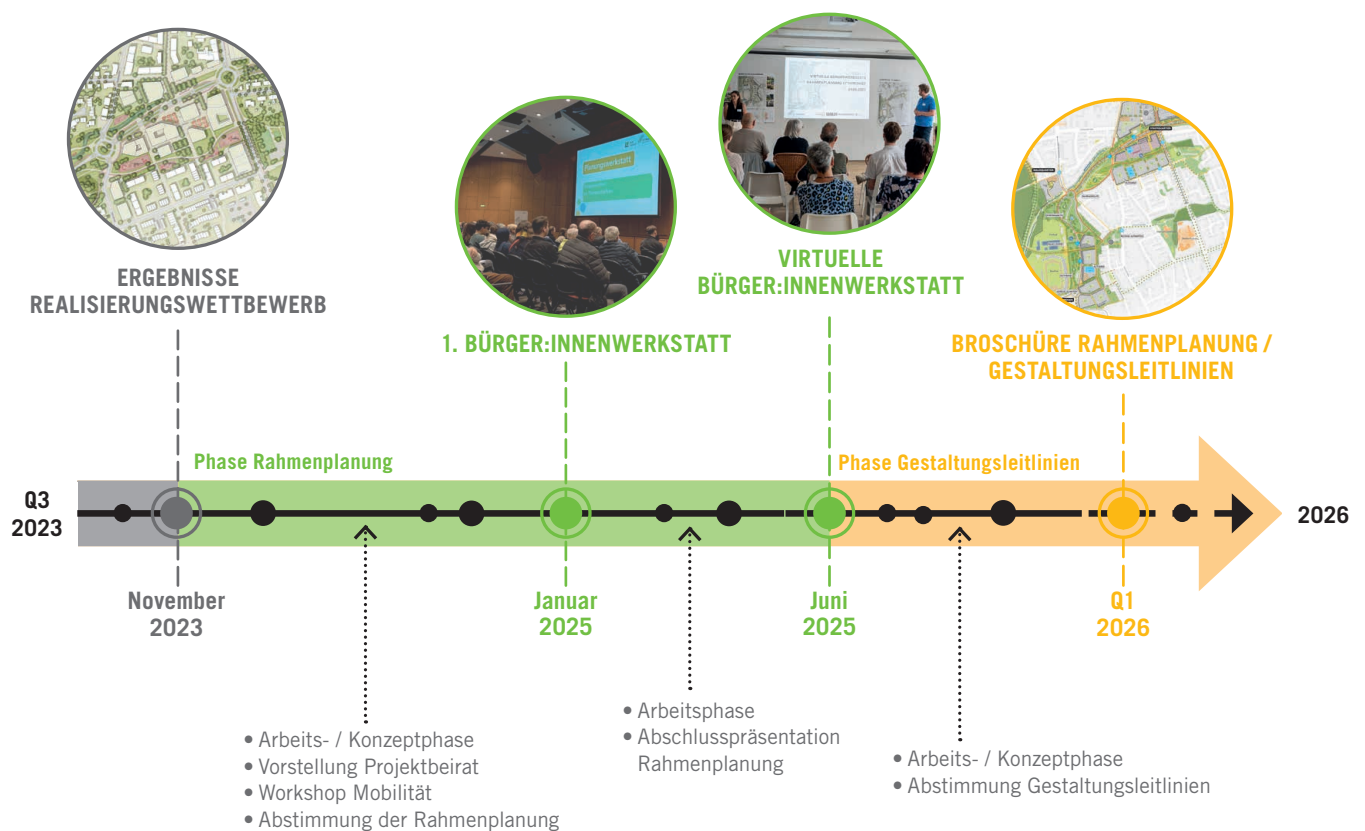


Abb. 7: Planungs- / Beteiligungsprozess



Abb. 8: Modellfoto Stadtquartier